



Bericht über die Tätigkeiten des NÖ landwirtschaftlichen Förderungsfonds 2015

Förderungen

In Entsprechung des § 10 Abs. 1 des NÖ landwirtschaftlichen Förderungsfonds- und Siedlungsgesetzes 1972, LGBL. 6645-4, wurden im Berichtsjahr nachstehende Maßnahmen gefördert.

1. Güterwegebau

Ein entsprechendes ländliches Wegenetz ist eine der Voraussetzungen, um eine zeitgemäße und flächendeckende Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Betriebe zu sichern. Besonders für Bergbauernbetriebe (Hofzufahrten) ist eine finanzielle Unterstützung sehr wichtig. Im Jahr 2015 wurden dafür Mittel in Höhe von EUR

268.503,00 neben den Fördermaßnahmen der Ländlichen Entwicklung zur Verfügung gestellt.

2. Agrar Plus

Für die Firma Agrar Plus, welche unter anderem Grundlagen für die Koordination und Umsetzung von Innovationsprojekten für die Themenbereiche „Regionalität zur Stärkung des ländlichen Raumes“, „Energieeffizienz“ und „Umwelt und Klima“ erarbeitet, wurde im Jahr 2015 für diese Tätigkeiten und zur Aufrechterhaltung der Regionalbüros in St. Pölten und Hollabrunn ein Betrag von € 733.000,00 ausgezahlt.

Als Basis für die Unterstützung für die Agrar Plus dient eine Fördervereinbarung aus dem Jahr 2004.

3. NÖ Genetikprogramm

Dem NÖ. Genetik Rinderzuchtverband wurde für das Jahr 2015 eine Förderung von EUR 529.500,00 gewährt.

Gegenstand des Programms ist die Durchführung und laufende Betreuung der Herdebuchführung, die Beratung der Herdebuchbetriebe im Betriebsmanagement und Qualitätsmanagement sowie die Organisation und Durchführung von Messen und Schauen von qualitativ hochwertigen Zuchtrindern. Diese Maßnahme trägt dazu bei, den hohen Qualitätsstandard in der NÖ-Rinderzucht zu erhalten bzw. zu steigern.

4. Kalbinnenaktion

Ziel der Förderung ist die Erhaltung und Qualitätsverbesserung der NÖ-Rinderzucht und damit verbunden die Sicherung der traditionellen, bäuerlichen Landbewirtschaftung im Benachteiligten Gebiet Niederösterreichs.

Auf Versteigerungen bzw. vom Verband organisierter Ab-Hof-Verkäufe wurde der Kauf von 952 weiblichen Zuchtrindern (max. 2 Tiere pro Jahr und Betrieb) unterstützt. Im Jahr 2015 wurden dafür Zuschüsse in Höhe von EUR 209.440,00 ausgezahlt.

5. Sturmschadenversicherung

Durch das verstärkte Auftreten von Sturmereignissen ist in den letzten Jahren das Risiko eines größeren Schadens für Gärtnereibetriebe gestiegen, welches durch den Abschluss einer Sturmschadenversicherung verringert werden kann. Die Unterstützung erfolgt in Form einer Prämienreduktion um 50 %. Als Zuschuss zu den Prämien für die Sturmschadenversicherung für Gewächshäuser wurde der Hagelversicherung im Jahr 2015 ein Betrag von EUR 130.901,72 überwiesen. Damit wurden 215 Gartenbaubetriebe unterstützt.

6. Soziale Betriebshilfe

Für Maßnahmen der sozialen Betriebshilfe (Betriebshilfe-Einsatzstunden, Einsatzorganisation,

Landesverband der Maschinenringe etc.) wurden 2015 Mittel in Höhe von EUR 23.456,00 aufgewendet.

Die Organisation der sozialen Betriebshilfe erfolgt durch den Maschinenring.

Bei längerem Ausfall des Betriebsführers aufgrund von Erkrankung, vorübergehender Arbeitsunfähigkeit, Kur, Spitalsaufenthalt, etc. werden als Unterstützung Betriebshelfer vermittelt, welche die landwirtschaftlichen Arbeiten übernehmen.

7. Zuschuss für Zivildienereinsatz

Der Zivildienereinsatz ist neben dem Einsatz der Dorfhelferinnen eine wichtige soziale Komponente zur Unterstützung von landwirtschaftlichen Betrieben. Bei einem langfristigen Ausfall des Betriebsführers oder der Betriebsführerin durch Todesfall, schwerem Arbeitsunfall oder lang andauernder Krankheit kann ein Zivildienereinsatz zugeteilt werden. Insgesamt stehen in NÖ für die Landwirtschaft 15 Zivildienereinsätze pro Turnus zur Verfügung, wobei 5 davon vom NÖ landwirtschaftlichen Förderungsfonds mitfinanziert werden. Koordiniert werden alle Zivildienereinsätze von der Abteilung Landwirtschaftsförderung. Im Jahre 2015 wurden an die Einsatzbetriebe Zuschüsse in der Höhe von EUR 47.433,68 ausgezahlt.

8. Zuschuss zu Agrarinvestitionskrediten

Gemäß den BMLFUW-Richtlinien zur Förderung von Investitionen in der Land- und Forstwirtschaft müssen sich die Länder an Förderungsaktionen des Bundes beteiligen. Hierbei handelt es sich um die Ausfinanzierung der vor 1995 genehmigten Agrarinvestitionskredite im landwirtschaftlichen Wohnbaubereich.

2015 wurden Zuschüsse in der Höhe von EUR 4.061,60 ausgezahlt.